

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 270 Donnerstag den 17. November 1831.

Bekanntmachung.

Da der gegenwärtige günstigere Stand der Cholera am hiesigen Orte, die Abhaltung des diesjährigen Elisabet-Jahrmarktes gestattet, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß derselbe den 21sten d. M. seinen Anfang nehmen, den 3. December Abends endigen, und nur die einzige Beschränkung dabei stattfinden wird, daß Pack- und Bündeljuden ohne Unterschied denselben nicht besuchen dürfen, und alte Kleider und Betten als Handels-Artikel nicht zugelassen werden. Breslau den 16. November 1831.

Königliches Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Oesterreich.

Se. Majestät der Kaiser haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. October zu befehlen geruht, daß die nun herrschende epidemische Brechruhr wie jede andere Epidemie behandelt werden soll. Aus eben diesem Anlasse haben Se. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 23. October ferner zu befehlen geruht, das nachstehende Normativ vom 27. Februar 1806 in Bezug des Benehmens bei ansteckenden Krankheiten zu republiciren. Wien am 5. November 1831.

Unterricht für das Volk in Bezug auf die jetzt in einigen Provinzen herrschenden Krankheiten.

1) Die nun über den größten Theil von Europa mehr oder weniger verbreitete Krankheit hat ihren vorzüglichsten Grund in der so lang anhaltenden feuchten, nassen, und selbst während des Winters nur wenig kalten Witterung. Die Ereignisse des Krieges trugen natürlich zu derselben leichteren Entwickelung und schnelleren Verbreitung Vieles bei. 2) Die Krankheit ist daher nicht neu, sondern wir sahen dieselbe bei einer ähnlichen, lang anhaltenden Witterung und unter gleichen Umständen immer entstehen. Wir dürfen auch, da die Jahreszeit nun so weit vorgerückt, und bereits besseres Wetter eingetreten ist, es mit Zuversicht erwarten, daß Gott diese Krankheiten bald gänzlich von uns hinwegnehmen werde. 3) Um sich vor dieser Krankheit zu bewahren, bedarf es keiner Arzneimittel. Ja es wäre sogar höchst schädlich, sich etwa einen Aderlaß machen zu lassen, oder Brech-, Purgir- oder andere angepriesene Arzneimittel im gesunden Zustande zu nehmen, um von dieser Krankheit verschont zu bleiben. 4) Man sey frohen Muthes und habe festes Vertrauen auf Gott, führe aber dabei einen ordentlichen Lebenswandel, arbeite an seinen Berufsgeschäften, vermeide Unmäßigkeit im Essen und Trinken, und Ausschweifungen jeder Art, man beobachte die genaueste Reinlichkeit in seinen Wohnstuben, in seiner Kleidung, man wechsele öfters die Wäsche, man öffne täglich wenigstens einmal, besser zweimal am Tage die Fenster seiner Wohnzimmer in den Stunden zwischen 10 und 4 Uhr. Dieses Oeffnen der Fenster ist um so nothwendiger, je kleiner und niedriger gelegen die Zimmer sind, und von je mehr Menschen sie bewohnt werden. Man vermeide den Genuß ungesunder, verdorbener Nahrungsmittel. Dahin gehören beinahe alle Lebensmittel, welche während der Anwesenheit des Feindes vergraben oder an dumpfigen Orten versteckt waren. Diese, wenn sie nicht ganz verdorben sind (wo man sie vertilgen muß), sollen wenigstens vor dem Genusse auf trockenen, luftigen Böden ausgebreitet, und öfters umgewendet werden, damit dieselben so durch den Luftzug einigermaßen verbessert und minder schädlich gemacht werden. Man hüte sich auch vorzüglich vor Erkältung, und versäume es nicht, wenn man sich krank fühlt, sogleich bei einem Arzte Hülfe zu suchen. 5) Man

steht daraus wohl, daß jene, welche einen ordentlichen vernünftigen Lebenswandel führen, an ihrer Lebensweise nichts ändern sollen; denn in diesem Falle schadet jede Aenderung. 6) Ereignet es sich, daß in einer Familie Jemand erkrankt, so sollte derselbe, wo es die Umstände zulassen, in ein eigenes geräumiges Zimmer gelegt werden, und er soll daselbst nicht mehr Besuche erhalten, als zu seiner Bedienung erforderlich sind. 7) Mit verdoppelter Aufmerksamkeit muß nun für die Reinhaltung dieses Zimmers und des Bettes des Kranken gesorgt werden. Täglich muß ein oder mehrere Mal ein Fenster so geöffnet werden, daß den Kranken keine Zugluft treffe. Die Ausleerungen des Kranken müssen immer sogleich aus dem Zimmer entfernt werden. Oefters soll die Wäsche des Kranken und seines Bettes mit einer vorher gehörig gewärmten gewechselt werden, aber mit der Behutsamkeit, daß der Kranke dabei nicht abgekühlt werde. 8) Wird der Kranke gesund, oder stirbt er, so soll die von ihm gebrauchte Wäsche, Kleidungsstücke und Bettgeräthe von Niemand getragen und genützt werden, bis solche nicht sorgfältig gewaschen und gereinigt, jene Kleidungsstücke aber, welche nicht gewaschen werden können, durch einige Wochen dem freien Luftzuge ausgesetzt worden sind. 9) Das Stroh auf dem der Kranke lag, verbrennt man an einem freien Orte; in dem Zimmer aber, in dem der Kranke lag, sollen durch mehrere Tage Fenster und Thüren offen gelassen werden. 10) Das Gleiche muß geschehen, wenn Einquartierungen von durchmarschirenden, oder gar von kranken Soldaten statt fanden. Das Stroh, auf dem erstere lagen, soll nur zum Dünger verbraucht werden; jenes aber, auf dem kranke Soldaten lagen, verbrenne man an einem freien Orte.

Deutschland.

In der 124sten öffentlichen Sitzung der Badenschen zweiten Kammer vom 27. October wurde, nachdem mehrere neue Eingaben an die Petitions-Kommission abgegeben worden, noch vor Beginn der Tagesordnung, von dem Abgeordneten Duttlinger eine Petition wegen Aufhebung des katholischen Priester-Cölibats eingereicht, welche, nach seiner Angabe, von 23 katholischen Laien unterzeichnet und von einer Vollmacht mit den Namens-Unterschriften von 258 katholischen Geistlichen begleitet war. In Betreff der Art und Weise, wie man die letztgedachten Unterschriften zusammengebracht, bemerkte der Abgeordnete Herr, daß in dem von dem derzeitigen Dekan der Juristen-Fakultät zu Freiburg erlassenen Einladungsschreiben an die Geistlichen die Versicherung ertheilt sey, daß die Namens-Unterschriften Niemand bekannt werden würden, als dem Präsidenten der zweiten Kammer und den fünf Präsidenten der einzelnen Abtheilungen in derselben, von denen zwei, sowohl in ihrem Namen, als im Namen ihrer Kollegen, die Ehrenpflicht des Geheimhaltens bereits übernommen hätten. Die Formel, welche den Geistlichen mit jenem Sendschreiben zur Unterzeichnung zugegangen, laute: „Der Unterzeichnete erklärt sich einverstanden damit, daß im Wege des sowohl nach Staats- als Kirchen-Verfassung jedem Mitgliede zustehenden Petitionsrechts bei den kompetenten Behörden auf Abschaffung des Cölibat-Gesetzes angetragen werde, jedoch nur auf eine solche Weise, welche in jeder Beziehung weder ein göttliches noch menschliches Gesetz, weder Moral noch Klugheit, noch Schicklichkeit und Anstand verletzt.“ Der Redner enthielt sich jeder Aeußerung für und gegen die Petition, tadelte aber die dabei stattfindende Heimlichkeit. Uebrigens müsse die Sache an die Bischöfliche Synode, von da an die Provinzial- und sodann an die National-Synode gehen und sey daher zunächst der Regierung zur weiteren Veranlassung mitzutheilen. Sämmtliche Präsidenten leugneten ihre Mitwissenschaft bei dieser Angelegenheit, welche endlich an die Petitions-Kommission verwiesen wurde.

Kassel, vom 8. November. — Der am 5ten d. M. von dem Landtags-Commissair der Stände-Versammlung vorgelegte Entwurf einer allgemeinen Städte- und Gemeinde-Ordnung für Kurhessen besteht aus drei Büchern und 182 Paragraphen. Das erste Buch, welches allgemeine Bestimmungen enthält, ist in vier Abschnitte getheilt. Der erste Abschnitt begreift die Grundlagen der Gemeinde-Verfassung. Jede Gemeinde soll neben der vorliegenden Gemeinde-Ordnung Statuten erhalten, welche die genaue Feststellung aller Punkte, hinsichtlich deren im Gesetze Verschiedenheiten innerhalb gewisser Gränzen nachgelassen sind, oder hinsichtlich deren auf die Statuten verwiesen ist, umfassen und insoweit bloß der Bestätigung der Regierung bedürfen; ausnahmsweise können die Statuten auch Abweichungen von dem Gesetze enthalten und bedürfen alsdann der mit Zustimmung der Landstände erfolgenden landesherrlichen Bestätigung. Der zweite Abschnitt handelt von der Bildung der Gemeinden und deren Umfang. Jeder Theil des Landes, mit Einschluß der Domainen- und Rittergüter u. s. w., muß zu dem Bezirk einer Gemeinde gehören. Der dritte Abschnitt handelt von den Mitgliedern der Gemeinden. Alle selbstständige in der Gemarkung Wohnsitzrecht habende Personen sind Gemeinde-Glieder und haben entweder 1) bloß Einwohner-Recht, oder 2) Besitz-Recht, oder 3) in den Städten Bürger-Recht, so wie in den Dörfern Nachbar-Recht. Jedes neue Gemeinde-Glied muß in der Regel ein in den Statuten jeder Gemeinde möglichst gering zu bestimmendes Einzugs-Geld entrichten. Der 4te Abschnitt spricht von der Ober-Aufsicht des Staats. Ueber „diejenigen Leistungen, welche zum Zwecke der, der Leitung und Fürsorge der Staats-Regierung unterliegenden, öffentlichen und sich zugleich als örtlich darstellenden Einrichtungen, namentlich des Kirchen-, Unterrichts-, Armen- und Polizei-Wesens, erforderlich sind“,

wird in besonderen Gesetzen das Nöthige angeordnet werden; bis dahin aber bleiben die bisherigen Gesetze und Einrichtungen in Kraft. Das Gemeinde-Vermögen ist den Staats-Kassen gegenüber als Privat-Vermögen zu betrachten und darf in keinem Falle als Staatsgut behandelt oder unter die unmittelbare Verwaltung der Staats-Behörden gezogen werden. — Das zweite Buch (§§. 37 bis 130.) enthält die Städte-Ordnung. Der erste Abschnitt derselben handelt von den Mitgliedern der Stadt-Gemeinden, deren Rechten und Pflichten. Der §. 37 lautet: „Nur Bürger dürfen in den Städten a) ein zünftiges Gewerbe, oder Bierbrauerei, oder Branntweinbrennerei, oder Handel irgend einer Art, mit Ausnahme des Trödel- und Höker-Handels, oder Wechselgeschäfte, oder eine Fabrik, oder Gastwirthschaft betreiben; b) an der Wahl der Stadtraths-Glieder und des Bürger-Ausschusses Theil nehmen, oder als solche gewählt werden. Der Innbegriff aller dieser Befugnisse macht das volle Bürger-Recht aus; der Verlust der unter b genannten beschränkt es auf das Mindervolle." Im §. 40 werden von dem Erwerbe des Bürger-Rechts diejenigen ausgeschlossen, welche entweder nach §. 67 der Verfassungs-Urkunde nicht bei den Landtags-Wahlen konkurriren können (wegen entehrender Vergehen, Kuratel und Konkurs; nur das Alter ist statt des 30sten Jahres auf die Volljährigkeit gesetzt) oder einen anstößigen Lebenswandel führen.

Frankreich.

Paris, vom 5. November. — Die für die Reise des Königs getroffenen Anstalten sind, dem Vernehmen nach, in Folge des letzten Ministerraths abbestellt worden. Gestern ertheilten Se. Maj. dem General-Lieutenant Solignac, und dem Obersten Bory St. Vincent Privat-Audienzen. Die Herzoge von Orleans und Nemours begaben sich nach Vincennes, um den Schieß-Uebungen der dortigen Artillerie beizuwohnen.

Der **Temps** bemerkt: „Das Ministerium arbeitet in der Pairskammer nach allen Kräften dahin, dem Gesetze über die Pairie eine Majorität zu verschaffen; es geht von Mann zu Mann und sammelt die Stimmen, deren es bis jetzt richtig gezählt 62 hat; es beruft alle auf Urlaub befindliche Pairs ein und hofft noch einige andere zu gewinnen. Da die Zahl der stimmenden Pairs 120 bis 126 betragen wird, so kann das Ministerium durch seine Anstrengungen sich eine Majorität von 5 bis 6 Stimmen erwerben. Kann es aber ein so wichtiges Gesetz dem Zufall einer schwachen und ungewissen Majorität von 5 bis 6 Stimmen preisgeben? Es wird also zur Ernennung neuer Pairs schreiten müssen. Die betreffende Verordnung sollte gestern erscheinen; sie ist aber vertagt worden, weil für jeden alten Pairs, dessen Stimme man gewinnt, ein Name von der Liste der neuen Pairs gestrichen wird, so daß auf dieser so wenig Namen wie möglich bleiben werden."

General Fabvier erklärt in einem Berichte an das hiesige Polnische Comité, daß er zu derselben Zeit und aus der nämlichen Quelle, wie Herr Gisquet, 2000 gleich gute Gewehre, für 28 Fr. das Stück, gekauft habe. Diese Gewehre wurden auf dem Schiffe Julie nach der Littauischen Küste geschickt; da die Ausschiffung derselben aber nicht bewirkt werden konnte, so sind sie zurückgebracht worden. Das Polnische Comité will dieselben jetzt zum kostenden Preise verkaufen.

Genuesische Banquiers, welche der Herzogin von Berry im Juli d. J. einen Wechsel von 5000 Pfd. Sterl. bezahlten, haben jetzt einen zweiten von 10,000 Guineen realisirt. Die Vorschüsse des Englischen Hauses, von welchem diese Wechsel ausgestellt waren, sollen auf die Domainen Chambord und Rosny hypothecirt seyn.

Die **Allg. Zeit.** enthält folgendes Schreiben aus **Paris** vom 31. October: „Der günstige Erfolg krönte unser Friedessystem, Dank der Festigkeit des Ministeriums vom 13. März, und Dank auch der Umsicht gewisser Großmächte, die ihr persönliches Wollen, den Antagonismus ihrer verschiedenartigen Politik, den Bedürfnissen des Augenblicks, den Forderungen ihrer Völker, dem allgemeinen Wunsche nach Ruhe, nach gesichertem Genusse des Erwerbes der außerordentlichsten Betriebsamkeit, zum Opfer zu bringen wußten. Was konnten aber die Mächte Anderes thun, der Uneigennützigkeit, oder, um nicht mißverstanden zu werden, der Gewissenhaftigkeit gegenüber, mit der unser Kabinet die Revolution, welcher es selbst das Daseyn verdankt, innerhalb der Grenzen unsers Landes, so weit es nämlich von ihm abhing, festhielt? wie sollten sie, nach allen Beweisen von Mäßigung, nach so vielen geleisteten Gewähren, die sie Anfangs schwerlich von Frankreich zu erhalten gehofft hatten, wie sollten sie darauf bestehen, die Furie des Kriegs zu entfesseln, ihre Unterthanen allen Schrecken oder doch allen Gefahren desselben Preis zu geben, durch neue Anleihen ihren Kredit zu schwächen? Gott sey es gedankt! der Geist des Jahrhunderts siegt; die Intelligenz wird nicht von der materiellen Kraft überwältigt, die Völker würgen und morden einander nicht mehr um einiger Meinungsverschiedenheiten willen! Cedunt arma togae: die Noten machen die Waffen unnütz! Oesterreich giebt zuerst das Beispiel des Glaubens an den Frieden, und wenn es auch vielleicht zu voreilig seyn sollte zu sagen es entwaffne, deswegen, weil es einen Theil seiner Truppen in den Winterurlaub gehen läßt, so darf man doch aus dieser Maßregel auf die friedliche Gesinnung dieses wohlgeleiteten Kabinets schließen. Unsere Journalisten geruhen nun aber auch diese Macht in eine Tripel-Allianz mit Frankreich und England aufzunehmen; denn daß überhaupt Frieden bleiben soll, will der Opposition noch immer nicht recht einleuchten. Wir, die wir, trotz gewisser Verdächtigungen, von Anfang an den Frieden wünschten und auf den Frieden bauten, wir glauben eben so wenig an

dieses neuerdachte Bündniß als wir an den Bund Englands mit den Fürsten der heiligen Allianz und an einen allgemeinen Europäischen Krieg geglaubt haben, falls nämlich Frankreich ihn nicht selbst durch übertriebene Ansprüche und leichtsinnige Feindseligkeiten veranlaßte. Europa seufzt nach Frieden; der Krieg zehrt das Mark der Völker auf, und untergräbt allen Wohlstand; eine fürchterliche Verantwortlichkeit würde auf dem ruhen, der zuerst die Brandfackel in die friedlichen Hütten schleudern wollte. Welches auch das System der Hirten der Völker seyn mag, sie können nicht den Umsturz ihrer Schöpfungen, den Ruin ihres Kredits, die Stockung ihres Handels, den Verfall ihrer Industrie, das Unglück ihrer Untergebenen wollen, und persönliche Leidenschaften müssen schweigen vor den großen Interessen der Menschheit! Eben so werden zum Schweigen gebracht die verlornen Schildwachen der Völker, die immer Zeter schreien, und wachend, wie im Traume, ihr Werda! rufen und mit Waffen klirren. Diese Bemerkung führt uns auf Frankreich, unsern speziellern Gegenstand zurück, welches uns dazu Anlaß gegeben hat. Man kennt die zwei Gesetzesvorschläge des Generals Lamarque, deren einer das organische Gesetz der Nationalgarde, das nicht weiter als vom 22. März her datirt, umzuändern beabsichtigt, der andere aber ein Gesetz angreift, das zu den von der Charte namentlich versprochenen gehört. Beide Vorschläge, lächerliche Anachronismen, hatten einen und denselben Zweck, einen Zweck, den der Urheber derselben treffend durch die Worte eine bewaffnete Meinung bezeichnet hat. Wie konnte der talentvolle Mann selbst so ungeschickt seine Herzensmeinung verrathen! Denn wozu forderte er, daß die Meinung bewaffnet sey? um sich selbst zu vertheidigen? nein, um die Welt zu beherrschen. Eine Propaganda mit anderen Worten! Im Augenblicke, wo das Land auf Frieden dringt, wo die Bemühungen der Minister zu diesem Zwecke mit Erfolg gekrönt werden, wo sie bei den auswärtigen Höfen auf Entwaffnung dringen, und folglich selbst darauf bedacht seyn müssen, ihre Truppenzahl zu verringern, verlangt General Lamarque erstlich, daß über 300,000 Mann Nationalgarde beweglich gemacht, d. h. der Verfügung des Kriegsministers übergeben, ihren Geschäften entzogen, vom Lande ernährt und besoldet werden möchten, und dies während wir noch Kontingente haben, die nicht vollständig unter die Waffen gerufen sind. Wie, der müßigen Kriegsleute giebt es nicht schon genug im Lande, die Millionen kosten, und den Geist unterhalten, der, unserer Ansicht nach, des neunzehnten Jahrhunderts spottet! wie, ohne Noth und ohne Nutzen, sollen wir dem Lande zur Last fallen, das wir bereichern und blühend machen können! Bricht ein Krieg aus, nun, so sind 400,000 Mann bewaffnet, sie eilen zuerst nach der Grenze; hinter ihnen bilden sich die Freiwilligen, die irregulairen Heere und die neuen Kontingente und erst in dritter Linie haben die corps détachés der Nationalgarde zu agiren, die man nur augenblicklich zur Zeit der Gefahr, vom Mutterstocke, um so zu reden, vom Bürgerheere, vom Landsturme trennen kann. So versteht man in allen Ländern die Bürgerbewaffnung; nur bei uns möchten gewisse Schreier oder Kriegslustige eine andere Ordnung einführen. Sodann, nachdem dieser Vorschlag verworfen worden war, begehrte derselbe General, daß in dem neuen, eben jetzt zur Berathung vorliegenden Rekrutirungsgesetze bestimmt werde, der Kriegsfuß sey künftig 500,000 Mann, von denen die Kammern zu bestimmen habe, wie viele zu Hause zu lassen oder nach Hause zu entsenden, wie viele wirklich unter der Fahne zu halten seyen. Demzufolge und wenn angenommen wird, wie der Ausschuß will, daß der Dienst sieben Jahre lang dauert, müßte jedes Jahr ein Kontingent von 72,000 Mann ausgehoben werden, von denen in der Kammer nichts abzumarkten wäre, während doch das neue, so lange dringend verlangte Gesetz bestimmt, daß die Zahl des Kontingents ganz und gar von den Kammern abhängen soll. Ueber solche Punkte werden sich die Kammern immer mit dem Kriegsminister verstehen, der wohl nie zu wenig Leute verlangen wird; den Kammern steht es zu die Foderung zu mäßigen, oder nach den Umständen zu befriedigen, und der Kriegsminister entläßt unter seiner Verantwortlichkeit diejenigen, deren die Sicherheit des Staats, nachdem sie eingeübt worden, für den Augenblick nicht bedarf, und die daher eben so nutzlos dem Staat theures Geld kosten als ihren eigenen Geschäften und Handthierungen entzogen würden. Beide Vorschläge wurden verworfen, denn wie Cas. Périer und wie alle Kabinette Europa's, das aufs Aeußerste gebrachte Holland nicht ausgenommen, will die Kammer, will Frankreich nicht Krieg, sondern Frieden. Auch lebt nun das Vertrauen wieder auf, und die Geschäfte fangen an wieder mehrere Bedeutung zu gewinnen.“

Forbach, vom 27. October. — Gestern Mittags ist der seit mehreren Wochen hier bestehende Gesundheits-Cordon unter Trommelschlag aufgehoben worden. Wie lange aber dies dauern wird, weiß Niemand. Die noch im Lazareth befindlichen Reisenden und Waaren müssen ihre früher bestimmte Quarantainezeit aushalten. — Wir haben hier starke Einquartierung, welcher der Bürger aber nichts als Zimmer, Bett und Licht zu geben hat. Im Ganzen sind die Soldaten hier und in der Umgegend sehr gern gesehen, denn sie verzehren ihren Sold, der überdies erhöht worden, und die Handwerker, Wirthe, Bäcker, Mezger u. s. w. verdienen dabei etwas. Doch der Handel liegt ganz darnieder. — Unlängst wurde eine Stunde von hier eine Frau erschossen, die den Cordon überschreiten wollte, und auf das Anrufen einer Schildwache keine Antwort gab. Sie war Wittwe, und hinterläßt fünf Kinder. Auch ein junges Mädchen wurde unweit von

hier durch eine Schildwache aus Unvorsichtigkeit erschossen. — Vorgestern desertirten drei Dragoner nach Saarbrüken mit ihren Pferden. Ueberhaupt sind schon über 20 Mann von hier und den umliegenden Ortschaften desertirt.

England.

London, vom 4. Novbr. — Man liest in einem hiesigen Blatte: „Bei seiner Abreise von Paris ließ sich Paganini von Herrn Paccini begleiten. Da aber der berühmte Virtuose, in England angekommen, wahrnahm, daß sein Cicerone weder das Land noch die Sprache kannte und er ihm also durchaus von keinem Nutzen seyn konnte, so trennte er sich von seinem Begleiter und ersuchte Herrn Torry, einen in London wohnenden Musikhändler, dessen Stelle anzunehmen; dieser ließ sich dazu bereit finden und begleitete Herrn Paganini ungefähr zwei Monate lang. Da Herr Torry nicht gern einen Preis für Mühe und Zeitverlust festsetzen wollte, so verfiel er darauf, ein Konzert zu geben und Herrn Paganini zu bitten, darin mitzuwirken. Letzterer sagte zu und spielte. Aber einige Tage vor seiner Abreise aus London übersandte er Herrn Torry eine Rechnung über 100 Pfd. Sterl., welche er als Honorar für sein Spiel an jenem Abend verlangte. Herr Torry, im höchsten Grade empört, bezahlte die Rechnung, sandte ihm aber dagegen nun auch eine Rechnung für Mühwaltung, Gänge, Zeitverlust u. s. w., im Betrage von 400 Guineen, deren Zahlung indeß Paganini verweigerte. Herr Torry nahm aber das Gesetz in Anspruch und ließ den Virtuosen, als er im Begriff war, in seinen Reisewagen zu steigen, durch einen Konstabler festnehmen. Herr Paganini bequemte sich nun, um dem Gefängnisse zu entgehen, zur Zahlung der 400 Guineen.“

Wir haben neue Nachrichten aus Persien, Arabien und Ostindien. Der Persische Kronprinz, Abbas Mirza, hat mit einer bedeutenden Truppenmacht die Provinz Yezd besetzt, um beim Tode seines Vaters, des jetzigen Schahs Futtih Ali, sich das Uebergewicht über seinen Bruder zu sichern. In Arabien machen die Wechabiten unter dem Sohn des zu Konstantinopel hingerichteten Häuptlings bedeutende Fortschritte; sie haben das ganze Land von Gram bei Bussorah bis an den Hafen Ras-el-Khyma erobert, und ihr Anführer schickt sich an, seine siegreichen Waffen jetzt nach Süden zu tragen, um die Türken auch aus jenem Theil des Landes zu vertreiben. — Am 28. Mai hat die Regierung zu Calcutta Nachrichten erhalten, daß der bekannte Rajah Rundshit Singh, dem Cap. Binus, welcher Geschenke vom König von England überbringt, die Fahrt den Indus hinauf verwehrt, und daß dieser Fürst überhaupt Verbindungen angeknüpft hat, die der Britischen Regierung gefährlich werden können. Unter solchen Umständen glaubt man in Bengalen, daß es eine Winter-Campagne geben dürfte.

Niederlande.

Brüssel, vom 7. November. — Es ist nun gerade ein Jahr verflossen, seitdem weiland der National-Kongreß hier eröffnet worden ist. Noch steht er im Geiste vor mir, der Belgische Washington, der freiwillig in das Exil nach Paris gegangene große De Potter, der die Versammlung, die den Ruhm Belgiens gebären sollte, mit einer Rede inaugurirte, die der künftigen Thaten dieser Legislatur so ganz würdig war. Wo sind sie hin, die schönen sich selbst bewundernden Reden, die großartigen Herabsetzungen aller Europäischen Mächte, Frankreich selbst nicht ausgenommen, die frucht- und furchtbaren Invektiven gegen den Tyrannen Wilhelm und gegen das phlegmatische Volk, das egoistisch genug war, die Liebe zu diesem Tyrannen mit Gut und Blut besiegeln zu wollen?! Die schönen Tage des National-Kongresses sind vorüber! Seine Mitglieder, so weit unsere beiden Kammern sie aufgenommen, haben öffentliches Zeugniß davon gegeben, daß sie einige Erfahrungen von der Nichtigkeit menschlicher Pläne gemacht und daß sie davon zurückgekommen sind, sich selbst für Riesen, den ganzen übrigen Erdball aber für einen Ball zu betrachten, mit dem sie nach Belieben spielen könnten. Es ist zwar angeführt worden, daß man allerlei Intriguen angewandt habe, namentlich Einschüchterungen, Rathschläge von Seiten der Franzosen, die kleinen Anlockungen der Hofgunst und endlich die Zusicherung, daß Belgien alsdann von allen fünf Mächten anerkannt werden würde, um die Stimmen unserer Repräsentanten und Senatoren für die vermeintlich so sehr erniedrigenden Friedens-Beschlüsse zu gewinnen; die Intriguen — wenn sie überhaupt ins Werk gesetzt wurden — waren jedoch etwas ganz Ueberflüssiges; die eiserne Nothwendigkeit und nichts als diese, führte die Katastrophe des Dramas herbei. Zu dieser Nothwendigkeit mußte aber ein Volk gelangen, das nun länger als vierzehn Monate die Quellen seiner Wohlfahrt verstopft und die edelsten Kräfte, die es gesammelt, nicht in einem verzweifelten Kampfe, sondern in ruhmloser Unthätigkeit, versplittern sieht. Hollands Politik, die diese Nothwendigkeit vorhersah und die sich auf den Friedens-Wunsch Frankreichs und des ganzen übrigen Europa's stützte, war unstreitig sehr richtig berechnet; sie scheint auch jetzt noch nicht fehlzugreifen, wenn sie selbst den einzigen Vortheil für Belgien, die Bewilligung freier Durchzugs-Wege für den Belgischen Handel, sich nicht will entreißen lassen. Aber auch in Holland sind vierzehn Monate verflossen, seitdem das Land alle seine Kräfte in Bewegung gesetzt, um eine Krisis, deren Annäherung es nicht verschuldet hat, so gut als möglich zu bestehen. Die gefürchtete Krisis ist bestanden — davon zeugten die Siege des Prinzen von Oranien — die Kräfte des Landes aber werden immer noch erheischt, und früher oder später dürfte auch dort eine ähnliche Nothwendigkeit, wie hier — das Bedürfniß der Ruhe, der Ver-

söhnung mit dem, was einmal unvermeidlich ist — sich geltend machen. Unvermeidlich aber scheint es, daß Holland sein altes Prinzip, den Nachbarstaaten die Handelswege zu versperren, endlich aufgebe. Europas Umgestaltungen seit dem vorigen Jahrhundert, die Riesenschritte einer weltbürgerlichen Civilisation, die das Prinzip des freien Handels selbst dem monopolistischen England aufgedrungen hat, haben dies unvermeidlich gemacht. Deutschland hat nicht weniger ein Recht, als Belgien, seinem Handel alle Wege zu sichern, welche die Natur ihm gleichsam vorgezeichnet hat. Nächst dem Rhein setzt mittelbar auch die Schelde das westliche Deutschland mit dem Meer in Verbindung. Das Meer aber ist das Herz, das durch seine Adern, die Ströme, dem Handel, dem Gewerbfleiße und dem Ackerbau, folglich dem Menschen überhaupt, Leben und Bewegung mittheilt. Holland glaubte immer als Entschädigung für die Nachtheile — die Ueberschwemmungen der mit vielen Kosten eingedeichten Gewässer — welche seine Lage ihm zufügt, auch die Vortheile derselben für sich allein in Anspruch nehmen zu können; was sind jedoch alle Ueberschwemmungen im Vergleiche mit den Austrocknungen jener Quellen des Lebens: Handel, Ackerbau und Gewerbe? Der Belgischen Demagogen lächerliche Ansprüche hat Europa mit Recht zurückgewiesen, doch des Belgischen Gewerbfleißes Ansprüche auf Schutz, so weit er ihn fordern kann, durfte Europa nicht zurückweisen, und es hat es nicht gethan. Was der Belgische Moniteur sich abmüht, als die von unserer Diplomatie durchgesetzte günstige Seite des Friedens-Traktetes darzustellen, ist nichts weiter, als was das Gesetz der Billigkeit, dasselbe Gesetz, das Holland nicht sein linkes Schelde-Ufer und seinen Antheil am Limburgschen nehmen ließ, der Konferenz vorgeschrieben hat. Der Preis, den Holland für seine Anerkennung der Belgischen Unabhängigkeit fordern darf, mag immerhin groß seyn; Belgien soll, wie es Hayti gethan hat, wie es das ehemals Spanische Amerika, früheren Nachrichten zufolge, bereit war, zu thun, diese Anerkennung allenfalls durch ein Opfer erkaufen, aber das Opfer kann nur eine Erleichterung des Lebens, nicht aber das Leben selber seyn. Es war für die Londoner Konferenz eine ganz unmögliche Aufgabe, einen Friedens-Vertrag festzustellen, der beide Länder vollkommen befriedigt; es mußte jedoch endlich ein solcher Vertrag zu Stande kommen, und der, dem sie das Leben gegeben, entspricht gewiß allen billigen Anforderungen. Beide Länder sehen dies auch wohl ein; aber ein Wunsch, den sie nicht aussprechen, den sie verbergen, der jedoch durch alle Aeußerungen beider Nationen wie ein rother Faden sich durchzieht, tritt jeder Befriedigung entgegen. Dieser Wunsch ist auf einen Anhaltpunkt zur Vermittelung und Verschmelzung der Zustände beider Länder vor und nach der Revolution gerichtet. Man will von einander getrennt seyn, — dies hat sich in Holland wie in Belgien auf gleich entschiedene Weise ausgesprochen, — aber es soll doch noch ein Band bestehen, das die getrennten Länder zusammenhält und den Austausch der gegenseitigen Bedürfnisse, wie des gegenseitigen Ueberflusses, befördert. Hier hat dieser Wunsch in der letzten Zeit mehr als halblaut sich kund gegeben; er würde sich völlig ausgesprochen haben, fühlte man sich nicht durch das Ehrgefühl an den Mann gefesselt, den das Land selbst herbeigerufen, und der die Muße eines glücklichen Lebens gegen die Mühen und Sorgen einer dornenvollen Krone vertauscht hat. König Leopold genießt die Achtung der Belgier, er würde vielleicht auch ihre Liebe sich erwerben, wenn diese nicht unbewußt, ja gegen ihren Willen, auf einen anderen Gegenstand sich hinlenkte. Doch das Loos hat einmal entschieden, und es gilt nur, es erträglich zu machen. König Leopold, heißt es jetzt im Publikum, wolle die Entscheidung der beiden Kammern zur Annahme der Londoner Beschlüsse nur mit der Bedingung sanctioniren, daß er von den fünf Mächten anerkannt werde. Demnach würde die Aufmerksamkeit, welche die Annahme dieser Beschlüsse bereits erregt hat und in Bezug auf Holland noch rege erhalten wird, auch hier einen neuen Stimulus erhalten. Solcher Reizmittel bedarf es aber in der That, um unserem jetzigen apathischen Zustande wieder einiges Leben zu verleihen. Das Publikum zeigt sich so abgestumpft gegen die Belgischen wie gegen die Europäischen Ereignisse überhaupt, als läge Belgien nicht in Europa, und als wäre es den Anordnungen ganz fremd, in denen es sich um die innere wie um die äußere Existenz des Landes handelt.

Schweiz.

Genf, vom 25. October. — Wenn die Wichtigkeit eines Landes und seine Bedeutung in unserer Zeit nach der Zeit seiner Quadratmeilen gemessen werden könnte, so kämen wir in der Schweiz mit dem Kanton Zug in Eine Klasse. Wenn aber mit dem rechten Maße der Civilisation gemessen wird, die nicht, wie in Frankreich, blos auf unreifen politischen Institutionen und gesellschaftlichen Formen beruht, sondern durch verständiges Fortschreiten in politischer Freiheit, Gerechtigkeit und Ordnung, desgleichen durch Bildung, geistige Entwickelung und durch die ganze sittliche Haltung des Volks verbürgt wird, so stehen wir um ein Bedeutendes über Frankreich. Während dort die Leidenschaft, der Egoismus und der Charlatanismus der Opposition die sittliche und geistige Unreifheit des Volks im Ganzen und die Mißgriffe der Regierung die schönste und herrlichste Sache dem Verderben nahe bringen und vielleicht zu Grabe tragen; während bei unsern Schweizernachbaren gewaltsame Umgestaltungen stattfanden, und bis auf den heutigen Tag nicht ohne krampfhafte Zuckungen und Nachwirkungen geblieben sind, während in anderer Richtung, aber nahe bei uns, die Fackeln des Bürgerkriegs lodern, und immer

weiter um sich zu greifen drohen; in dieser Zeit herrscht bei uns tiefe, glückliche Ruhe, Unvollkommenes in unserer Staatsverfassung reinigte sich ohne alle heftige Reaktion, und mangelhafte Institutionen gelangten in Frieden zur Besserung. Wir hatten keine Preßfreiheit — wir haben sie nun. Unser Wahl-System zum repräsentativen Rath war unvollkommen, und gab der Regierung durch die sogenannte Retention zu viel Einfluß, — die Retention wurde abgeschafft und das Wahl-System liberaler gemacht; die letzten Wahlen waren auch im Sinne der gutdenkenden Freisinnigen im Volke. Man klagte über die Lebenslänglichkeit des Staatsraths, — sie hörte auf, und die Zahl der Mitglieder wurde verringert. Man wünschte bessere Trennung der Administration von der Justiz — sie ist erfolgt. Die Polizei bedurfte einer andern Form — sie wurde gegeben. Kaum hörte die Regierung einen billigen Wunsch der Einwohner, so prüfte sie ihn, und wenn sie seine Erfüllung für thunlich und unschädlich hielt, so eilte sie, ihn zu gewähren. Dabei ging auch dies Jahr in Justiz und Administration Alles auf gutem Wege. Der geistige und sittliche Zustand des Volks ward berücksichtigt, öffentliche Anstalten wurden gepflegt, erweitert und vermehrt. Zahlreiche Arbeiter erhielten durch die öffentlichen Bauten Nahrung und Verdienst. Für die Verpflegung der Stadt und für die Erhaltung der Gesundheit wurde aufs thätigste gesorgt. Wer sollte nun nicht meinen, damit habe die Regierung — wenn auch noch manches Gute für die nächste Zukunft zu thun bleibt — doch ihren redlichen Willen, ihr edles Streben nach besonnener Verbesserung des ganzen öffentlichen Lebens dargethan? So ist auch die Gesinnung des bei weitem größten Theils der redlichen Einwohner, denen seit Jahrhunderten ein sehr richtiger politischer Takt beiwohnt. Aber auch Träger und Förderer des revolutionairen Zündstoffes haben sich hier, wie anderwärts, von Außen eingeschlichen. Die Pariser Propaganda hat ihre Wirksamkeit nicht auf Belgien, Italien, die Schweiz, Deutschland und Polen beschränkt, sie hat auch einen Commis voyageur hieher geschickt. Ein Franzos, der die Sentinelle Genevoise redigirt, droht der Regierung mit Emeuten, wenn sie sich nicht in das Mouvement fügen will, wie er und Konsorten es verstehen, d. h. auf Dinge, die theils bei uns nur schwer und mißlich auszuführen sind — wie die Oeffentlichkeit der Großraths-Sitzungen, — oder doch die reifste Prüfung, Berathung und Diskussion erfordern. Letztere hat die Regierung vorbereitet, kann und wird ihr aber nicht vorgreifen. Die wilde Sprache dieses fremden Organs hat hier eine treffliche Wirkung hervorgebracht. Selbst die Vielfordernden, aber Redlichen, haben eingesehen, daß ihre Gemeinschaft mit dieser ausländischen Stimme ächter Genfer unwürdig ist, und haben sich deshalb von ihr losgesagt. So wird sie ferner allein stehen, und keinen Widerhall bei uns finden. So bleibt Genf ruhig, würdig und einig in der Nähe von Basel und Neufchatel.

Miscellen.

Aus München wird berichtet: Am 2. November, als am Vorabende des Tages Aller Seelen, strömte, von dem heitersten Wetter begünstigt, Alles auf den Münchener Gottesacker, wo die Gräber, nach einem alten Gebrauche, im schönsten Festschmucke prangten. Unter den zahlreichen Grabhügeln, die durch ihre Monumente, Inschriften und Verzierungen die Augen der Vorüberwandelnden an sich zogen, fesselte die allgemeine Aufmerksamkeit besonders die Stelle, wo die Gebeine der im Jahre 1705 auf dem Felde von Sendling für Fürst und Vaterland gefallenen Landleute ruhen, da an diesem Tage, Mittags um halb 12 Uhr, auf feierliche Weise das Denkmal (ein in gothischer Form verfertigter, mit geschichtlichen Abbildungen eingefaßter bronzener Weihbrunnkessel, mit dem Kreuze darüber (zum Gedächtniß jener treuen Helden enthüllt wurde. Zudem war der ganze Umkreis dieser Stätte mit Tannenbäumen umgeben und am Eingange eine hohe Triumphforte mit einer Inschrift darüber und kriegerischen Trophäen an den Seiten (aus Partisanen, Piken, Streitkolben, Sensen, Schwertern, Gewehren und Fahnen bestehend) errichtet. Auf den Stufen des Denkmals standen 9 Landleute aus dem Oberlande, sämmtlich Abkömmlinge der in diesem Grabe schlummernden Braven. Zwei derselben hielten den Nachmittag und den folgenden Vormittag hindurch Weihbrunnen-Wedel und die übrigen brennende Fackeln von vergoldetem Wachse in den Händen."

Ein Schreiben aus Edimburg vom 10. October enthält folgende Notizen über die Erziehung des Herzogs v. Bordeaux: Früh von 6¾ bis 8¾ Uhr Unterricht in der Französischen Gramatik und in der Deutschen Sprache; ein Viertelstunde für das Frühstück; hierauf Lateinischer Unterricht bis 9¾ Uhr; der Prinz hat das Studium dieser Sprache erst im Januar 1829 angefangen und explicirt bereits den Cäsar; dann macht er der Königl. Familie einen halbstündigen Besuch und übt sich hierauf im Schießen mit der Pistole, worin er bereits große Fertigkeit erlangt hat. Von 11 bis 12 Uhr Unterricht in der Universalgeschichte und schriftliche Analyse des in den Frühstunden Gelernten. Um 12 Uhr zweites Frühstück, um 2 Uhr Reit- und Fecht-Uebungen, mit Seebädern und Spaziergängen abwechselnd; um 4 Uhr, einen Tag um den anderen abwechselnd, Zeichnen und Geographie; um 5 Uhr Englische Sprache; um 6 Uhr Mittagsmahl, nach demselben Erholung im Salon; um 8½ Uhr Abendgebet, dem die Königl. Familie bisweilen beiwohnt.

In den Steinkohlengruben bei St. Etienne hat sich abermals ein Unfall ereignet. Aus dem Schacht St. Isidor stieg plötzlich ein starker Rauch auf. Bald entdeckte man die Ursache dieses bösen Zeichens. Die Dampfmaschine, welche die Wasser aus den Strecken hebt, hatte, obgleich der Kessel stark ummauert ist, die Zimmerung des Schachts in Brand gesteckt. Um an den Punkt, wo es brannte zu gelangen, so wie um die Arbeiter zu Tage zu fördern, konnte man sich des Schachtes St. Matthias bedienen, der durch eine lange, vielfach gewundene Strecke mit dem Schacht St. Isidor in Verbindung steht. Nachdem die erste Bestürzung vorüber war, welche ein solches Ereigniß erregen mußte, gewahrte man, daß 9 Arbeiter fehlten, die in einer tiefer liegenden Strecke arbeiteten, von wo sie keine Communication mit dem Ausgange haben konnten. Das Feuer statt abzunehmen, wurde stärker, denn die brennende Zimmerung hatte auch die Steinkohlenwände selbst in Brand gesteckt. Ohne Zeitverlust ergriff man alle Maaßregeln, um zu dem Punkte vor zu dringen, wo die Arbeiter beschäftigt gewesen waren. Indeß es war unmöglich sie zu retten. Nachdem man unter großen Gefahren ziemlich weit vorwärts gedrungen war, fand man die Strecke durch einen Spund oder Querbau abgesperrt den die Arbeiter muthmaßlich gemacht hatten, um sich zu isoliren. Allein es hatte ihnen fast an allem Material gefehlt, daher war die Verstopfung zum größten Theil aus den Kleidern der Unglücklichen gemacht worden, indeß doch keinesweges dicht genug, um sie vor der Stickluft zu schützen. Gleich hinter diesem Bau fand man denn auch sechs der Unglücklichen nackt am Boden liegen. Zwei von ihnen hielten sich fest umarmt. Weiterhin fand man die drei andern zum Theil schon vom Feuer selbst ergriffen, und halb verwest. Nach dem Ausspruch der Aerzte würden drei von diesen Arbeitern schnell erstickt seyn, die andern 4 bis 6 Stunden gelebt haben. Es sind darunter drei Familienväter die zusammen 18 Kinder hinterlassen.

Vor einiger Zeit brach eine Anzahl von Dieben bei einem Herrn Pfeiffer zu Weckersweiler (Lothringen) ein. Sie stahlen vorzüglich eine bedeutende Menge Wäsche, und verließen mit den Packeten derselben ruhig das Haus, indem sie ihren Weg auf Savern zu nahmen. Die Müdigkeit nöthigte zwei in einem Walde Halt zu machen und sich zu lagern. Bald darauf kamen zwei Vogelsteller in die Gegend, die dort einen großen Dohnenstrich hatten. Der eine derselben gewahrte von weitem, daß der Fang sehr reichlich ausgefallen sey, und rief, ohne die Diebe zu bemerken: „Aha! Haben wir sie! Das ist ein Fang der der Mühe lohnt!“ Die Spitzbuben hörten diese Worte, ihr böses Gewissen bezog sie auf sich, und sie liefen daher davon was ihre Beine vermochten. Die Vogelsteller, ganz erstaunt, plötzlich zwei Männer aus dem Gebüsch aufspringen und die Flucht nehmen zu sehen, gingen auf die Stelle zu, wo diese sich gelagert hatten, und fanden daselbst einige ansehliche Pakete. Sie merkten jetzt den Zusammenhang, brachten die aufgefundenen Sachen sogleich zum Maire, man stellte sofort Nachforschungen an, und es gelang der Polizei glücklich, einen der Leute habhaft zu werden. Durch die Aussage desselben erhielt sie hinlängliche Data, um einer ganzen Bande solchen Gesindels, welches seit einiger Zeit die Gegend unsicher machte und plagte, auf die Spur zu kommen, und eine große Anzahl derselben zu verhaften, so daß das Departement jetzt die Plage ziemlich los seyn wird.

Das Wetter ist in diesem Herbst in Edinburgh so mild, daß das Thermometer einige Tage lang zwischen 14 — 17° Grad Reaum. gestanden hat. In vielen Gärten blühen die Bäume, und in einem Garten bei Libberton wurden am 18. October reife Erdbeeren gepflückt. Bei Dulwich und Sydenham (bei London) blühen jetzt die wilden Rosen im Freien, so wie die Pelargonien und Balsaminen und die prachtvolle Dahlia, welche jetzt in England so viel gezogen wird. Eben so sieht man die Camelina tuberosa, Trigidia pavonia (oder Ferraria) und mehrere andere der zartesten Pflanzen im Freien blühen.

Cholera.

In Breslau waren bis zum 15ten Novbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1184	391	625	168
hinzugek. bis zum 16. Novbr.	15	8	3	172
Summa	1199	399	628	172
darunter befinden sich vom				
Militair	34	19	13	2
vom Civil	1165	380	615	170
In ihren Wohnungen werden behandelt				87
In den öffentlichen Heil-Anstalten				85

In Wien sind bis zum 10. November 1828 gestorben; in Brün bis zum 9ten 348; in Oedinburg 95; in Skulitz 474; in Wels 28. Die Krankheit ist im Abnehmen.

In der im Königgrätzer Kreise gelegenen Stadt Grulich waren seit dem 20. October l. J. und in dem zur Herrschaft Grulich gehörigen Dorfe Lichtenau seit dem 30. October, endlich in dem zu derselben Herrschaft gehörigen Markte Wichstadtl seit dem 26sten October mehrere Menschen mit der Cholera verdächtigen Symptomen erkrankt, einige davon schon nach 10 bis 12stündiger Krankheit verstorben, und zwar bis zum 3. November waren in Grulich 13, in Lichtenau 4, in Wichstadtl 4, zusammen 21 Personen erkrankt, wovon 5 genesen, 8 gestorben, und 8 noch in der ärztlichen Behandlung verblieben sind.

Beilage zu No. 270 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. November 1831.

Todes-Anzeigen.

Mit tief betrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, den Tod meines innig geliebten Mannes, des Königlichen Artillerie-Hauptmann, Ritter des eisernen Kreuzes, Louis Gervais, entfernten Freunden und Bekannten, hiermit anzuzeigen. Er starb im noch nicht erreichten 39sten Lebensjahre zu Posen am 7ten d. M. Abends 11 Uhr schnell und sanft in Folge eines Schlagflusses. Alle die den Entschlafenen kannten werden meinem gerechten Schmerze über diesen unersetzlichen Verlust stille Theilnahme widmen.

Münsterberg den 12ten November 1831.

Miranda Gervais geb. Leo.

Vorgestern Abend um 9 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben unser innigst geliebter theurer Vater und Gatte, der Königliche Criminal-Registrator Grubert am Nervenschlage im Alter von 59 Jahren 11 Monaten.

Breslau den 17ten November 1831.

Die trauernde Wittwe und Kinder.

Tiefbetrübt erfüllen wir die traurige Pflicht, das den 15ten d. M. an Entkräftung im 80sten Lebensjahre erfolgte schmerzvolle Hinscheiden unserer geliebten Schwieger- und Großmutter der verwittweten Frau Majorin v. Lichnowsky, geb. v. Rabenau, Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme anzuzeigen.

Breslau den 16. November 1831.

Verwittwete Rittmeister v. Lucke, geborne v. Teichmann, als Schwiegertochter.
Fritz und Amalie v. Lucke, als Enkelkinder.

Meine Rückkehr aus Ober-Schlesien zeige ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Breslau den 16. November 1831.

Dr. Reymann.

Zurückgekehrt aus Rußland und Preußen, begrüßt Verwandte, Freunde und Bekannte herzlich

Schmiedeberg den 14. November 1831.

Dr. Barchewitz.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 17ten zum zweitenmal: Euryanthe. Große Romantische Oper in drei Akten von Helmine v. Chezy, mit Ballets. Musik von C. M. v. Weber.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Döring, Dr. G., Phantasiegemälde für 1832. Mit 1 Stahlstich. gr. 8. Frankfurt. geb. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Forke, W., Auswahl der vorzüglichsten Gedichte zum Declamiren. Neue Ausgabe. 8. Quedlinburg. geh. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Generalregister, vollständiges, über die zwölf Bände der allgemeinen Encyclopädie der gesammten Land- und Hauswirthschaft der Deutschen. Gefertiget und erweitert von J. W. Krause und herausgegeben von Dr. C. W. E. Putsche. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Gedanken und Betrachtungen über die Evangelien aller Sonn-, Fest- und Feiertage des ganzen Jahres. Wörtlich ausgezogen aus J. Arnds Postille. 1r. Bd. gr. 8. Leipzig. 28 Sgr.

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1832.

Herausgegeben von Fr. Kind. Mit 6 Stahlstichen. 12. Leipzig. Gebunden in Futteral mit Goldschnitt. 2 Rthlr. 8 Sgr.

Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag den 20sten d. M. wird zur Allgemeinen Todtenfeier wieder Gottesdienst in der Armenhaus-Kirche gehalten, auch nach demselben, wie alljährlich an gedachtem Sonntage, die Collecte für die hiesige Armenkasse durch Ausstellung von Becken gesammelt werden.

Breslau den 15ten November 1831.

Die Armen-Direction.

Warnungs-Anzeige.

Carl Friedrich Pohl, ein Schmiede-Gesell, den 12ten Februar 1801 in Glogau geboren und außerehelich gezeugt, wurde wegen gefährlicher Brand-Drohungen zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und zur Büßung dieser Strafe am 2ten Februar 1827 in das hiesige Zuchthaus gebracht. Hier so wie seit seiner frühesten Jugend äußerte Pohl Hang zum Müßiggange, ein ungemein leicht erregbares Rachegefühl und boshaften Sinn. Bei diesen Anlagen war ein Groll, den er gegen einen andern Züchtling Namens Otto, mit welchem er in einer Stube allein schlief, hegte, hinreichend, ihn schnell zu dem Vorsatze zu bringen, den Züchtling Otto zu erschlagen. Mit diesem Gedanken schlief er ein und mit ihm erwachte er früh am Morgen des folgenden Tages, den 15ten März 1828.

Während Otto im Bette noch schlief, versetzte ihm Pohl mit dem Klotze eines Rocksteckens einige heftige Schläge auf den Kopf und fügte ihm sodann mit einem Messer mehrere andere unbedingt tödtliche Verletzungen zu. Wegen dieses an dem Züchtlinge Otto verübten Mordes ist Inquisit Pohl durch die beiden gleichlautenden und Allerhöchst bestätigten Erkenntnisse des Criminal- und zweiten Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau, zur Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt und es ist diese Strafe heute an dem Verurtheilten vollstreckt worden. Jauer den 9ten November 1831.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Den Interessenten der Schlesischen Privat-Land-Feuer-Societät machen wir hierdurch bekannt: daß der vom 1sten Mai bis letzten October d. J. zu entrichtende Beitrag vom Hundert der Assecurations-Summe

2 Sgr. 6 Pf.

beträgt; wobei wir zugleich die pünktlichste Einzahlung der diesfälligen Beiträge nach §. 24. des revidirten Reglements von 1826 in Erinnerung bringen.

Breslau am 1sten November 1831.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft, erfolgt die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen für den bevorstehenden Weihnachts-Termin den 17ten und 19ten December, und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Präsentanten den 20sten bis 23sten December c., am letzten Tage aber der Kassenschluß. Mit diesem Termin geht das actuelle Directorium an den Herrn Landes-Director Grafen v. Götzen auf Scharfeneck über.

Frankenstein den 26sten October 1831.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction. E. Fr. v. Wentzky

---

Zins-Getreide-Versteigerung.

Zum Verkauf des diesjährigen, von den Amts-Ortschaften, in natura einzuliefernden Zinsgetreides von 357 Scheffel 10 Metzen Weitzen, 327 Scheffel 10 Mtzn. Korn, 32 Scheffel 11 Mtz'n. Gerste, 376 Scheffel 12 Mtzn. Hafer, sämmtlich Preuß. Maaß, steht auf den 22sten November c. a. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ein öffentlicher Bietungs-Termin in dem hiesigen Rent-Amts-Locale (Ritterplatz No. 6.) an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zufolge der Kaufs-Bedingungen jeder Licitant bis zu erfolgendem Zuschlage an sein Gebot gebunden, dieser selbst aber der höhern Behörde vorbehalten bleibt und daß 1/3 des geleisteten Gebots sofort als Caution erlegt, die volle Zahlung aber bald nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Breslau den 13ten November 1831.

Königliches Rent-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird bekannt gemacht, daß der auf den 29sten d. Mts. anstehende Jahrmarkt zwar hier abgehalten werden wird, daß aber nur Marktzieher aus nicht von der Cholera inficirten Gegenden und Ortschaften und nur Solche eingelassen werden sollen, welche mit gehörigen Legitimations-Karten versehen sind.

Neustadt den 12. November 1831.

Der Magistrat.

Anzeige.

Nach eingeholter höherer Genehmigung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der auf den 27sten bis 29sten November c. angesetzte hiesige Krammarkt, und der den 30. November c. angesetzte Viehmarkt in diesem Jahre nicht abgehalten werden wird.

Reichenbach in Schlesien, den 10. November 1831.

Der Magistrat.

Bau-Verdingungs-Anzeige.

Es soll zu Anfang des künftigen Frühjahres das evangelische Pfarr-Wohnhaus zu Postelwitz, Oelser Kreises, von Bindwerk neu gebaut werden. Zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden, ist auf den 12ten December c. Morgens 9 Uhr in loco Postelwitz ein öffentlicher Termin anberaumt, wozu geprüfte Werkmeister, die bei der Uebernahme des Baues an gedachtem Termine eine Caution von 50 Rthlr. zu erlegen im Stande sind, eingeladen werden. Der Bauanschlag und die Zeichnung liegen bei dem Pastor Groß zur Einsicht bereit.

Postelwitz bei Bernstadt den 14. November 1831.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Auction.

Es sollen am 18ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr in dem Hause Nro. 2 Gräbschner Straße mehrere zum Nachlasse des Kassendiener Sowort gehörigen Effekten, als: Betten, Leib- und Bettwäsche, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth und einige Gebetbücher an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es soll am 22sten d. M. Vormittags von 9 Uhr im Auctionsgelasse No. 49 am Naschmarkte steingutnes Geschirr, als: Terrienen, Saucieren, Teller, Assietten, Kaffeetassen ꝛc. an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 14ten November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 22sten d. M. Nachmittag um 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte, die zum Nachlasse der Schneider Scherney gehörigen Effekt-

ten, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 15. Novbr. 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Pferde-Auction.

Dienstag den 22sten November c. Vormittags um 10 Uhr sollen vor der hiesigen Hauptwacht 13 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde des 6ten Husaren-Regiments gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Neustadt den 10ten November 1831.

Der Oberst und Regiments-Commandeur
Freiherr von Barnekow.

Pferde zu verkaufen

ein Paar Arbeits- oder Reise-Pferde billig, Junkerngasse No. 2.

Eichel-Verkauf.

In Oswitz sind einige hundert Scheffel zu verkaufen.

Besten Cremser Senf empfiehlt in 1/4 und 1/8 Gebinden zum Handel sehr billig; im einzelnen die Krucke von 1/2 Quart Pr. für 6 Sgr. von 1/4 Quart für 3 Sgr.

S. G. Schröter. Ohlauerstrasse No. 14.

Anzeige.

Kapitalisten, welche ihre Gelder gegen pupillarische Sicherheit untergebracht zu haben wünschen, können wir dazu jederzeit Gelegenheit nachweisen. Für unsere Mühwaltung ist dafür nichts zu entrichten.

Die Speditions- und Commissions-Expedition
Ohlauer Straße Nro. 21, im grünen Kranze.

Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen (in Breslau an Wilh. Gottl. Korn) versendet worden:

Lustspiele
oder
dramatischer Almanach
für das Jahr 1832.

Von F. A. von Kurländer. 22r Jahrgang. Mit 6 illum. Kupfern. In 12. Eleg. gebunden. Preis: 1 Thlr. 15 Sgr.

Inhalt: Die Ehescheidung. Lustspiel in 2 Aufz. Der Unglücksvogel, in 1 Aufz. Der Pflegesohn, in 1 Aufz. Erstes und letztes Capitel. (Erste Abtheil.: Schön Klärchen. Zweite Abtheil.: Frau Klara.)

Die dramatischen Leistungen des bekannten Verfassers genießen fortwährend den ungetheilten Beifall des Publikums und sind auf allen guten Repertoiren zu finden. Die meisten derselben eignen sich zur Aufführung auf Privatbühnen.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Neue Verlagsbücher der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Brand, Dr. Jacob (Bischof zu Limburg), öffentliche Gottesverehrung des kathol. Christen; ein Gebet- und Erbauungsbuch. 2 Theile mit 6 Kupfern. 8. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Sammlung der von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten ergangenen Verordnungen und Instruktionen wegen Verhütung und Behandlung der asiatischen Brechruhr Cholera morbus. 1s bis 4s Heft. gr. 4. Jedes Heft 13 Sgr.

Sammlung aus den besten prosaischen und poetischen Schriften, zur Uebung im emphatischen Lesen und Declamiren, nebst einem Anhange von geschäftlichen Aufsätzen zum Gebrauche für Schulen. 7te Auflage. 8. 12 Sgr.

Obiges ist in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben.

Für Baubeamte, Magistrāte, so wie für jeden Zimmer- und Maurermeister.

So eben ist bei G. Basse in Quedlinburg folgendes Werk erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:

Handbuch der
Preußischen Baupolizei,

verbunden mit dem Baurechte. Nach den Königlich Preußischen Gesetzen, Verordnungen und Ministerialrescripten. Für Baubeamte, administrative, richterliche und geistliche Behörden. Von Philipp Zeller. gr. 8.

Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

In „v. Kamptz's Annalen" (Band 12. Heft 4.) ist dieses Werk bestens empfohlen.

Aromatischer Thee

als ein in gegenwärtiger ungesunder Zeit sehr zweckmäßiges Getränk, beehre ich mich einem geehrten Publikum zur gefälligen Entnehmung aus der Handlung „Herrn D. E. Krug's Wittwe, Ring Nro. 22. in Breslau" bestens zu empfehlen.

G. Neumann, Apotheker.

Frischer Himbeersaft.

Schöner frischer Himbeersaft mit und ohne Zucker, ist im Einzelnen, wie auch Eimerweise wiederum stets zu haben. Für Destillateurs und Rosoli-Verfertiger empfehle ich vorzüglich den ohne Zucker das Pfund zu 3 Sgr. Reinerz den 30. October 1831.

Tauk.

Lampendochte

zu allen Arten Lampen, offerirt zu dem möglichst billigsten Preisen

C. S. Cohn jun.,
Galanterie-, Kurzewaaren- und Produkten-Handlung Blucherplatz No. 19.

Anzeige.

Da die Abnehmer mit meiner Tinctur, welche Stiefeln und Schuhsohlen, als auch Oberleder haltbar und wasserdicht macht, ebenso zu Ledergeschirren anzuwenden ist, ganz zufrieden sind und es viele wünschen, von mir Stiefeln und Schuhe mit dieser Tinctur behandelt zu erhalten, so habe ich die Einrichtung getroffen, solche in erwähnten Zustand gegen einen angemessenen billigen Preis setzen zu lassen und nehme daher zu diesen Behuf neue und getragene, wenn sie vorher ganz gereiniget sind, an. Diese Tinctur, welche nicht nur allein das Leder haltbar und wasserdicht macht, sondern auch zur Gesundheit, trockene Füße zu erhalten, beiträgt, ist auch für Auswärtige bei mir fortwährend zu haben.

G. F. Richter,
wohnhaft vor dem Ohlauer Thore Margarethen-Gasse Nro. 9.

Ueberzieh-Schuhe von Gummi Elasticum,

welche nicht nur den Fuß erwärmen, sondern auch keine Feuchtigkeit durchlassen, dahero für jetzo bestens zu empfehlen, offerirt zu den billigsten Preisen E. S. Cohn jun.

Verlorne Hühnerhunde.

Am 3ten d. Mts. sind meine beiden Hühnerhunde
1) eine Hündin ganz kastanienbraun, glatthärig, gestutzt, einen kleinen weißen Fleck auf der Brust am rechten Behang eine Warze habend und auf den Namen Diana hörend, und zur Zeit läufich, 1 1/2 Jahr alt, und
2) ein Hund männlichen Geschlechts, über den ganzen Körper in's blaue fallend, getiegert, um den Kopf grau, lang gestutzt, glatthärig und auf den Namen Karo hörend, der unter 1) bezeichneten Hündin folgend, 6 Jahr alt

abhanden gekommen. Sollten diese Hunde irgendwo sichtbar werden, so bitte ich gehorsamst, dieselben anzuhalten und mir solche gegen Erstattung aller Kosten und einer angemessenen Belohnung zu übersenden oder mir zu ihrer Abholung Nachricht zu ertheilen.

Brieg den 14ten November 1831.

Wielsch, Wildprethändler,
am Markt Nro. 366. wohnhaft.

Angekommene Fremde.

Im Rautenkranz: Hr. Graf v Jezierski, von Warschau. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Wienskowsky, Student, von Goschütz. — Im Privat-Logis: Herr v. Heydebrand v. d. Lasa, von Gr. Glogau, Scheitnigerstraße No 31; Hr. v. Sydow, Landgerichts-Secretair, von Gros-Baudis, Oderstraße No. 23.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 16. November 1831.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld	Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	147 1/4	—	Staats-Schuld-Scheine	4	96 1/4	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	155 1/12	—	Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto	4 W.	—	—	Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Ditto	2 Mon.	153 3/4	—	Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 28	—	Churmärkische ditto	4	—	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—	Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	98 5/6	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 2/3	—	Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	101 2/3
Ditto	M. Zahl.	—	—	Ditto Gerechtigkeit ditto . .	4 1/2	—	94
Augsburg	2 Mon.	—	—	Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—	Wiener Einl. Scheine	—	42 1/3	—
Ditto	2 Mon.	104 2/3	—	Ditto Metall. Obligationen . .	5	92	—
Berlin	a Vista	100 1/3	—	Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	82 1/2	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4	Ditto Bank-Actien	—	—	—
Geld-Course.				Schles. Pfandbr. vor 1000 Rthl.	4	106	—
Holländ. Rand-Ducaten	—	98	—	Ditto ditto 500 Rthl.	4	106 1/4	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	97 1/4	—	Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Friedrichsd'or	—	113 1/2	—	Neue Warschauer Pfandbr. .	4	87	—
Poln. Courant	—	—	101 1/2	Polnische Partial-Oblig.	—	59	—
Louisd'or	—	—	112 3/4	Disconto	—	4	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.